



MAG. KLAUDIA TANNER
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/148-PMVD/2022

8. September 2022

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Lindner, Genossinnen und Genossen haben am 8. Juli 2022 unter der Nr. 11814/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Förderungen für wichtige Vereine und Einrichtungen gegen die Inflation absichern“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1, 2, 5 und 6:

Im Jahr 2021 wurden durch das Bundesministerium für Landesverteidigung (BMLV) nachstehende Organisationen nach den Vorgaben der „Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR)“ gefördert:

Österreichische Offiziersgesellschaft (ÖOG)	4.500,00
Österreichische Unter-Offiziersgesellschaft (ÖUOG)	4.500,00
Österreichische Gesellschaft für Landesverteidigung und Sicherheitspolitik	5.000,00
Österreichische Gesellschaft für Politisch-Strategische Studien (STRATEG)	3.600,00
Österreichischer Heeressportverband (ÖHSV)	55.800,00
Bundesvereinigung der Milizverbände	4.000,00
Milizverband Österreich (MVÖ)	4.000,00

In diesem Zusammenhang möchte ich betonen, dass das BMLV nur Vereine fördert, welche einen wehrpolitischen Zweck verfolgen. In keinem der Förderverträge ist eine Valorisierung vereinbart, da diese Verträge immer nur einjährig abgeschlossen werden. Mehrjährige Förderverträge werden nicht abgeschlossen.

Zu 3:

Die durch das BMLV abgeschlossenen Förderungen haben immer eine Kostendeckelung im Ausmaß der Höchstsumme, die dem Förderwerber zugesprochen wird. Mit der Fördersumme können durch den Förderpartner alle Ausgaben bestritten werden, die dem Förderzweck und den ARR entsprechen.

Zu 4:

Nein, gab es nicht.

Zu 4a bis 4c:

Entfällt.

Mag. Klaudia Tanner

